

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 138 (2012)
Heft: 4

Rubrik: Kleinanzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zweitwohnungsinitiative

Zwischenbericht des Gemeinderates zum Stand der Umsetzung.

Ausgangslage

Am 1. Januar 2012 zählte die Gemeinde einen Bestand von 312 Zweitwohnungen. Gemäss Beschluss des Kantonsrates soll dieser Wert bis Ende 2013 als Gegenleistung für den Verzicht auf den Bau einer Hochspannungsleitung durch das Erdinger Riet auf null reduziert bzw. dem Kontingent der Gemeinde Obersee zugeschlagen werden.

Massnahmenpaket «Zivilstand»

Per 30. April haben 92 Ehepaare unserer Einladung Folge geleistet, ein Trennungsverfahren einzuleiten und ihre Zweitwohnung unverzüglich durch einen der beiden Ehepartner in eine bewohnte Erstwohnung umzuwandeln. Mit dieser Massnahme konnte der Bestand an Zweitwohnungen auf 220 reduziert werden.

Massnahmenpaket «Abbruch»

Nach intensiven Verhandlungen zwischen der Gemeinde und betroffenen Bürgern wurden 34 Abbruchbewilligungen erteilt. Die fünfzehnjährige Frist zum Abbrechen dieser Zweitwohnungen beginnt am 1. Januar 2018 und wird bei Nichtbenutzung automatisch um weitere fünfzehn Jahre verlängert. Die Eigentümer erhalten gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24. April aus dem Fonds für Härtefälle eine Umtriebsentschädigung von CHF 78.– pro Quadratmeter Wohnungsfläche.

Reserven für das VBS

In enger Kooperation mit dem Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wurden 18 Wohneinheiten identifiziert, die sich als Not- und Zweitbüro für das im Zusammenhang mit der Abgabe von Nutzfläche an das Bundesamt für Migration betroffene Kader der Armee eignen. Weitere vier Einheiten dienen in Zukunft der Durchführung von Kursen und Seminaren oder ausnahmsweise der temporären Aufnahme von bedürftigen Grossfamilien. Der Zwischensaldo an Zweitwohnungen beträgt damit noch 60.

Verkauf an Miller Group Hotels

Nicht weniger als 12 Besitzerschaften von Zweitwohnungen konnten davon überzeugt werden, dass ein Verkauf ihrer Immobilie an die Miller Group langfristig die beste Lösung darstellt. Die Miller Group hat sich bereit erklärt, die durch diese Transaktion erworbenen zusätzlichen extraterritorialen Hotelzimmer für eine Mindestdauer von fünfzig Jahren an die ehemaligen Besitzer zu vermieten. Die Gemeinde zahlt den Eigentümern die entsprechende Vermögenssteuer sowie die Steuer auf dem Eigenmietwert im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis dato mit einem Zinsaufschlag von 5 % zurück.

Der Rat ist überzeugt, mit der gebotenen Kreativität und Initiative auch die restlichen 48 Zweitwohnungen bis Ende 2013 zu eliminieren und dankt der Bevölkerung für die aktive Unterstützung dieses Volksanliegens.

Der Stadtschreiber: Ruedi Stricker

Dringend gesucht: Objektiver Leserbriefschreiber

Um der grassierenden Negativpresse über die Arbeit unserer Behörden Gegensteuer zu geben, suchen wir per sofort einen sprachlich versierten Leserbriefschreiber. Die Anstellung erfolgt mit einem Pensum von 40 Prozent bzw. 12 Stunden pro Woche und wird gemäss Gemeindelohnklassenreglement auf der Stufe 9b entschädigt. Bewerber mit einem abgeschlossenen, einschlägigen Studium erhalten den Vorzug.

Vollständige Unterlagen sind erbeten an schreiber@krachenwil.ch.

Im Auftrag der Gemeinde: Vortrittsregelung für Fußgänger

Leider kommt der Gemeinderat nicht darum herum, erneut auf die Gefahren unsachgemässen Umgangs mit der auf Gemeindegebiet gültigen Vortrittsregelung für Fußgänger hinzuweisen. Grundsätzlich herrscht unter Fußgängern Linksverkehr und Linksvortritt. Ältere Personen und Bürger weiblichen Geschlechts haben grundsätzlich Vortritt. Das Linksüberholen von Fußgängern sowie das Blockieren von Rolltreppen durch unsachgemässes Positionieren des eigenen Körpers oder von Transportgütern ist strafbar.



Die Gewinner des «Nebi»-Kreuzworträtsels (Nr. 3/2012):

1. Preis (ein Wochenende für zwei Personen im Fünfsterne-Hotel Kulm Arosa)

Angelina Wittwer, 1618 Châtel-St-Denis

2. – 5 Preis (je eine «Nebelspalter» Isosteel-Bottle)

Viktor Kälin, 3400 Burgdorf

Dorli Voirol-Stohler, 4133 Pratteln

Urs Bättig, 8003 Zürich

Christoph Burkhardt, 4107 Ettingen

Nächste Verlosung: 18. Mai 2012